Kantonsrat
Eingangen: 18. Januar 2021

Urs Capaul
AL/Grüne/Junge Grüne-Fraktion

Regierungsrat des
Kantons Schaffhausen
Regierungsgebäude
Beckenstube 7
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 13. Januar 2021

Kleine Anfrage 2021/3
Zugvogel-Reservat Stein am Rhein bis Bibermühle – ein Fall für die Gerichte?

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin, sehr geehrte Herren Regierungsräte

Ab Stein am Rhein bis zum Bodensee und den Rhein hinunter bis zur Bibermühle wurde 1991 ein internationales Zugvogel-Reservat ausgeschieden. Das Schutzziel: Erhaltung des Gebiets als Rast- und Nahrungsplatz für überwinternde Wasservögel. Der im Jahr 2005 erschienene Bericht der Arbeitsgruppe Kormoran und Fische kam zum Schluss, dass die negative Bestandesentwicklungen bei den Zugvögeln (z.B. Schellenten) als alarmierend zu betrachten sind. Der Bericht hielt fest, dass eine Störungswirkung durch regelmässige Patrouillen der Fischer («Kormoranwacht») auf die übrigen Wasservogelarten aus Sicht der Ornithologen als gegeben betrachtet wird. Die beiden Kantone Schaffhausen und Thurgau nannten hingegen andere Ursachen. Bund, Kantone, Schweizerischer Fischerei-Verband, Vogelwarte und BirdLife Schweiz einigten sich darauf, das im internationalen Wasservogelschutzgebiet zwischen Stein am Rhein und Bibermühle *abgesprochene Abwehrmassnahmen zwar möglich sind, aber die Gesamtstörungen inklusive Kormoranvertreibungen deutlich zu reduzieren sind.* Doch das wurde nie gemacht und die Entwertung des internationalen Vogelschutzgebietes ging weiter. BirdLife Schweiz wurde in der Folge im Jahr 2010 vorstellig beim BAFU. Nach einer Sitzung von Bund und Kantonen (ohne Einbezug des Vogelschutzes!) wurde beschlossen, die Praxis beizubehalten. Die Wasservogelzählungen aus dem Jahr 2018 bestätigten den starken Rückgang der Winterbestände. Nachdem BirdLife im Spätsommer 2019 die unveränderte jährliche Verfügung für Kormoranabschüsse im international bedeutenden Schutzgebiet erhielt, verlangte BirdLife Schweiz eine Überprüfung der Bewilligung. Zugleich wurden die Kantone TG und SH sowie der Schweizerische Fischerei-Verband auf den 26.2.2020 eingeladen, mit dem Ziel, Massnahmen für eine rasche Reduktion der Gesamtstörungen inklusive Kormoranver-treibungen zu erarbeiten. Bis heute hat BirdLife Schweiz von den Kantonen nichts gehört. Die Verfahren gingen jedoch weiter. Die zuständigen gerichtlichen Instanzen gaben vergangenen Sommer und Herbst dem Vogelschutz Recht: Der Schutz des international bedeutenden Wasservogelreservats muss verbessert werden; das Urteil des Thurgauer Verwaltungsgerichts ist mittlerweile rechtskräftig. Der Schweizerische Fischerei-Verband zog jedoch den Entscheid des Schaffhauser Regierungsrates an die nächste Instanz weiter.

Offensichtlich handelt es sich um divergierende Schutzinteressen (Äschenschutz gegen Vogelschutz), wobei in solchen Fällen durch eine Güterabwägung eine Optimierung der verschiedenen Interessenslagen anzustreben ist. Keinesfalls sollen einseitige Beschlüsse zu Gunsten eines Verbandes oder einer bestimmten Tiergruppe gefällt werden.

Ich unterbreite dem Regierungsrat deshalb folgende Fragen:

1) Welche weiteren Gründe sieht der Regierungsrat für den starken Rückgang der Vogelwelt innerhalb des internationalen Vogelschutzgebietes zwischen Stein am Rhein und Bibermühle?

2) Wieso sucht der Regierungsrat zusammen mit den verschiedenen Organisationen keine gemeinsame Lösung, damit die verschiedenen Interessen nicht einseitig zu Lasten der Vogelwelt abgehandelt werden (ich erwarte hier keine konkreten Massnahmen, denn diese sollen zusammen mit den Verbänden erarbeitet werden)? Wieso müssen zuerst die Gerichte aktiv werden?

3) Welchem Amt ist der Schutz bzw. die Überwachung des internationalen Zugvogel-Reservats zugeordnet? Welche Bestandesentwicklungen hat das zuständige Amt bei den einzelnen Vogelarten seit Festsetzung des internationalen Zugvogel-Reservats im Jahr 1991 im Raum Stein am Rhein bis Bibermühle festgestellt? Wie haben sich die einzelnen Fischarten innerhalb des Zugvogel-Reservats entwickelt?

4) In den Sommern 2003 oder 2018 wurden grosse Teile der Äschenpopulation im Rhein als Folge zu hoher Wassertemperaturen vernichtet. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass die zunehmenden Temperaturen im Rheinwasser wegen der Klimaerwärmung bestimmte Fischarten (z.B. Äschen) wesentlich stärker gefährden als der Druck durch fischfressende Vögel (Kormorane, Gänsesäger etc.)?

5) Wie ernst nimmt der Regierungsrat die Bemühungen zum Erhalt der Biodiversität?

Besten Dank für die Beantwortung meiner Fragen.

Freundliche Grüsse

Urs Capaul